

Photovoltaik- Balkonmodule in Wien

Photovoltaik-Balkonmodule (auch Mini-PV-Anlage, Balkonkraftwerk oder Plug-and-Play-Anlage genannt) liegen voll im Trend. Die Idee, ein solches Modul zu kaufen, anzuschließen und damit Stromkosten zu sparen, ist verlockend. Doch überall, wo Strom erzeugt wird, sind zur Sicherheit aller **einige Regeln zu beachten**. Mit diesem Merkblatt möchte die Stadt Wien auf die wichtigsten Punkte bei der Errichtung von PV-Balkonmodulen hinweisen. Denn: **Die Haftung trägt der oder die Errichter*in – und das sind Sie.**

Was gibt es vor dem Kauf eines PV-Balkonmoduls zu beachten?



Schriftliche Erlaubnis

Wer in einer Mietwohnung lebt, muss vom **Vermieter oder der Vermieterin** eine schriftliche Erlaubnis für die Montage am Balkon oder der Terrasse einholen. Bei Eigentumswohnungen braucht es die Zustimmung aller **Miteigentümer*innen**.



Elektrik prüfen

Noch bevor ein PV-Balkonmodul angeschafft wird, muss geprüft werden, ob die **Hauselektrik** für die Installation geeignet ist – und zwar unbedingt von einer **Fachkraft**. Ist die haustechnische Elektroanlage veraltet, ist sie für den Betrieb eines PV-Balkonmoduls aus Sicherheitsgründen nicht geeignet. Also lieber sichergehen und eine*n Elektriker*in beauftragen.



Versicherung kontaktieren

Klären Sie im Vorfeld mit Ihrer **Haushaltsversicherung** ab, ob eventuelle Schäden durch die Anlage abgedeckt sind! So vermeiden Sie böse Überraschungen.



Merkblatt



Wiener Netze informieren

Noch vor der Inbetriebnahme Ihres PV-Balkonmoduls müssen Sie die **Wiener Netze in Kenntnis setzen**. Das geht ganz einfach **über ein [Online-Formular](#)**. Ab diesem Zeitpunkt läuft eine zweiwöchige Frist. Darin prüfen die Wiener Netze den Stromzähler und tauschen ihn, wenn nötig, aus. Grundsätzlich nimmt der Netzbetreiber den Anschluss von PV-Balkonmodulen nur zur Kenntnis – wenn diese also innerhalb der Frist nicht klar abgelehnt werden, kann aus Sicht der Wiener Netze das PV-Balkonmodul automatisch verwendet werden.



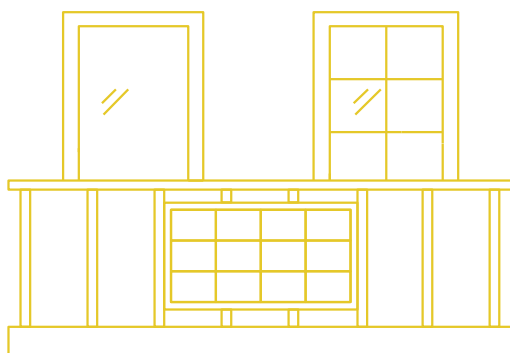
Genehmigungen einholen

Für PV-Balkonmodule gelten die gleichen **Rahmenbedingungen zur Genehmigung** wie für „herkömmliche“ PV-Anlagen auch. Das heißt, Sie müssen prüfen, ob Ihr PV-Balkonmodul (a) eine energierechtliche Genehmigung sowie (b) eine baurechtliche Genehmigung benötigt.

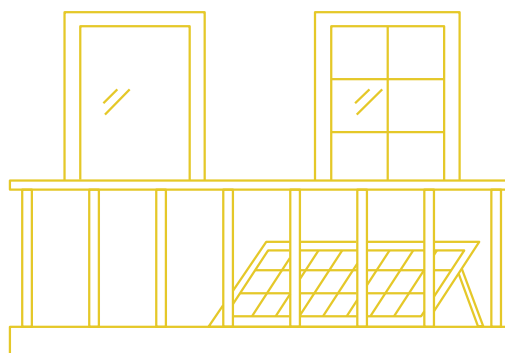
a) Energierechtliche Genehmigung:

Wenn Sie das **PV-Balkonmodul außen am Balkongeländer** montieren, müssen Sie es bei der Abteilung Energierecht (MA 64) anzeigen. Das gilt auch für **PV-Balkonmodule mit Batteriespeicher**. Alle Unterlagen dazu finden Sie auf der [Homepage der MA 64](#).

Hierbei gilt: wenn Sie innerhalb eines Monats nach der vollständigen Vorlage der erforderlichen Unterlagen keine Antwort erhalten, gilt die Anlage als genehmigt. Wenn Sie Ihr PV-Balkonmodul nicht aufhängen, sondern direkt auf dem Balkon oder der Terrasse aufstellen und auch keinen Speicher verwenden, brauchen Sie Ihr PV-Balkonmodul nicht bei der Behörde anzeigen.



PV-Balkonmodule, die außen am Balkongeländer montiert werden, müssen bei der Abteilung Energierecht (MA 64) angemeldet werden.



PV-Balkonmodule, die direkt auf dem Balkon oder der Terrasse aufgestellt werden, brauchen keine energierechtliche Genehmigung.



Merkblatt

b) Baubehördliche Genehmigung:

Wenn Sie das PV-Balkonmodul an einem Gebäude anbringen, das mehr als etwa 3-4 Stockwerke (Fluchtniveau mehr als 11 m) hat, müssen Sie derzeit noch eine [Baubewilligung](#) bei der Baupolizei einholen. Das Gleiche gilt, wenn Sie in einer [Schutzzone](#) oder in einem Gebiet mit einer Bausperre wohnen. Bis Sie eine Genehmigung erhalten, dauert es maximal ein Monat und die Kosten betragen etwa 100 bis 200 Euro. Alle Unterlagen finden Sie auf der [Homepage der MA37](#).

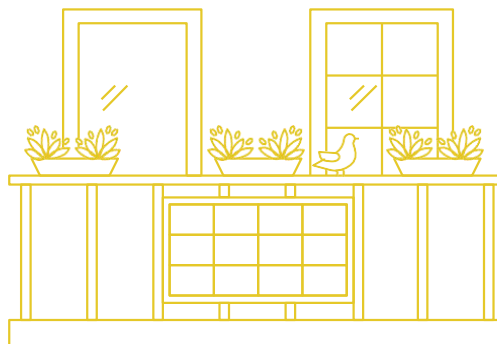
Weitere technische Anforderungen können Sie im Detail in der [Richtlinie der MA 37](#) nachlesen.

Was ist beim Kauf eines PV-Balkonmoduls zu beachten?



Seriöse Verkaufsstellen

Kaufen Sie Ihr PV-Balkonmodul am besten im **Fachhandel** und lassen Sie sich beraten.



Technische Konformität

Das PV-Balkonmodul und / oder der notwendige Wechselrichter brauchen einen **Konformitätsnachweis** und eine **CE-Kennzeichnung**. Damit wird bestätigt, dass das Gerät den geltenden Sicherheitsnormen entspricht. Wichtig ist außerdem, dass eine „**selbsttätig wirkende Freischaltstelle / Netzentkopplung**“ vorhanden ist. Diese ist in der Regel im Wechselrichter integriert und stoppt die Einspeisung sofort, wenn beispielsweise die öffentliche Stromversorgung ausfällt. Der Netzbetreiber kann den Konformitätsnachweis einfordern. Informationen dazu gibt die Betriebsanleitung, die jeweilige Verkaufsstelle oder die [Liste des Vereins „Österreichs E-Wirtschaft“](#) aller in Österreich zugelassenen Geräte.



Höchstleistung beachten

Die **maximale Anschlussleistung** von PV-Balkonmodulen beträgt 0,8 Kilovoltampere (das entspricht **max. 800 Watt** Wechselstromleistung **in Summe**). Sie dürfen beispielsweise zwei Anlagen mit 400 Watt, aber keinesfalls mehrere Anlagen mit 800 Watt installieren!



Merkblatt



Keine Förderung

Für PV-Balkonmodule kann man in Wien **keine PV-Förderung** beantragen. Die Stadt Wien fördert ausschließlich fest montierte Anlagen mit einer Engpassleistung von mehr als 1 Kilowattpeak, die einen eigenen Zählpunkt haben.

Was ist bei Installation und Betrieb eines PV-Balkonmoduls zu beachten?



Netzverbindung

Stecken Sie Ihr PV-Balkonmodul **keinesfalls an eine Verteilersteckdose** an. Warum? Es muss sichergestellt werden, dass die Strombelastbarkeit der Leitung nicht überschritten wird. Es wird empfohlen, das PV-Balkonmodul von einer Fachkraft anschließen zu lassen.



Sichere Montage

Das PV-Balkonmodul muss **windsicher, stabil und fix montiert** werden. Kabelbinder, Klebeband, Klettverschluss oder Ähnliches sind nicht geeignet – sie können durch Sonne und Regen brüchig werden. Außerdem muss auf die Tragfähigkeit und statische Eignung des Unterbaus (Balkongeländer, Dach etc.) geachtet werden. Die Haftung für die Montage tragen Sie als Betreiber*in des PV-Balkonmoduls.



Einspeisung

Für PV-Balkonmodule gibt es derzeit keinen **Stromabnahmevertrag**. Wenn das PV-Balkonmodul mehr Strom als für den Eigenbedarf produziert, wird der **überschüssige Strom zwar ins öffentliche Netz eingespeist**, kann aber **nicht finanziell vergütet** werden.



Blendung

Im Einzelfall kann es passieren, dass das PV-Balkonmodul Anrainer*innen durch Sonnenreflexion blendet und somit unzumutbar belästigt. Dann sind Nachbarschaftsrechte betroffen und es kann sein, dass Sie das Modul anders positionieren oder sogar wieder abmontieren müssen.

Weiterführende Informationen und die Links zu den genannten Leitlinien und Homepages finden Sie auf:

sonnenstrom.wien.gv.at/balkonmodule

